



Amt für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden

Kulturbetrieb in Zeiten von COVID-19 – Newsletter #7

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kultur- und Kreativschaffende,

mit den aktuellen Regelungen¹ können weite Teile der Kultur in Dresden ihren Betrieb – wenn auch teilweise nur sehr eingeschränkt – für den Publikumsverkehr öffnen und Veranstaltungen durchführen, darüber sind wir sehr froh und hoffen, dass das auch in den kommenden Wochen und Monaten der Fall sein wird. Gleichzeitig wissen wir auch um die weiterhin prekäre Lage v. a. der Dresdner Clubszene. Hier sind wir in ständigem Austausch mit den Interessenverbänden sowie anderen Städten bundesweit, um an lokalen Lösungen zu arbeiten. Ein wichtiger Baustein besteht im vom Dresdner Stadtrat beschlossenen Förderrichtlinie „Mietenfonds für die freie Kultur- und Kunstveranstalterszene“. Hier können u. a. auch Clubs bis zu drei Monate Miete, Pacht- oder vergleichbare Verpflichtungen durch die Landeshauptstadt gefördert bekommen. Wir informieren Sie rechtzeitig über den Start.

Kommen Sie gut durch den Herbst und bleiben Sie gesund!

In Vertretung des Amtsleiters Ihre Juliane Moschell
und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Kultur und Denkmalschutz

Corona-Spezial | Fördermöglichkeiten für Kulturschaffende

Landeshauptstadt Dresden | Amt für Kultur und Denkmalschutz

„Kunst trotzt Corona“, das Förderprogramm für lokale Unternehmen und Initiativen im Kulturbetrieb und in der Kultur- und Kreativwirtschaft, geht in die zweite Runde. Gemeinsam mit Wir gestalten Dresden stellt die Landeshauptstadt Dresden 45.000 Euro für Ihre Projekte über die Crowdfundingplattform startnext bereit. Ab sofort können sich Dresdner Crowdfundingprojekte über die Plattform auf einen Zuschuss des Kunst-trotzt-Corona-Matchingfonds bewerben. Verdoppelt wird dabei jeder über das Publikum (die Crowd) eingeworbene Euro. Maximal stehen bis zu 2.500 Euro pro Projekt zur Verfügung. Der Matchingfonds wird zunächst bis zum 13. Dezember 2020 laufen und unterstützt dabei Projekte und Veranstaltungen, die von Dresdner Unternehmen in Dresden durchgeführt werden.

Weitere Informationen: www.wir-gestalten-dresden.de/kunst-trotzt-corona

¹ Die aktuelle ergänzte Verordnung zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 gilt vom 1. Oktober 2020 bis einschließlich 2. November 2020, §4a gilt bis einschließlich 6. Januar 2021. Hier finden Sie die gesamte Rechtsverordnung: <https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Allgemeinverfuegung-Hygieneauflagen-2020-09-29.pdf>

Neustart Kultur | Musik

- **Förderprogramm für Livemusik-Veranstaltungen und Musikfestivals**
Das Programm richtet sich zum „Erhalt und Stärkung der Musikinfrastruktur (Livemusik-Veranstaltungen und Musikfestivals)“ an Veranstalterinnen und Veranstalter von Livemusik-Programmen, musikalischen Veranstaltungsreihen und Musikfestivals.
Antragsfrist: 31. Oktober 2020
Weitere Informationen: <https://www.initiative-musik.de/neustart-kultur/veranstalterinnen-festivals/>
- **Förderprogramm für kleinere und mittlere Musikbühnen**
Das Programm richtet sich an Betreiber von deutschen Musikclubs, in denen Livemusikveranstaltungen aller Genres stattfinden.
Antragsfrist: 31. Oktober 2020
Weitere Informationen: <https://www.initiative-musik.de/neustart-kultur/musikclubs/>

Neustart Kultur | Darstellende Künste

- **#TakeCare | stipendienartige Förderung**
Der Fonds Darstellende Künste hat die erfolgreiche #TakeCare-Initiative zur Stärkung der von bundesweiten Ausfällen betroffenen frei produzierenden Künstlerinnen und Künstler aktualisiert. Die stipendienartige Förderung richtet sich an frei produzierende darstellende Künstlerinnen und Künstler und hat die künstlerische Weiterentwicklung in der gegenwärtigen Situation zum Ziel. Der Fonds fördert die vielgestaltige Arbeit freischaffender Künstler in der frei produzierenden bundesdeutschen Theater- und Tanzlandschaft und trägt damit zur Sicherung bundesweit honorierten und kontinuierlichen künstlerischen Schaffens in den Freien Darstellenden Künsten bedeutender Einzelkünstler und Kollektive bei – auch unter den derzeit geltenden Rahmenbedingungen.
Antragsfrist: 1. November 2020
Weitere Informationen: <https://www.fonds-daku.de/takecare/>
- **#TakeNote**
Der Fonds Darstellende Künste legt im Rahmen von Neustart Kultur das umfassende Maßnahmenpaket #TakeThat auf. Ein Teil dieses Maßnahmenpakets ist #TakeNote, ein Förderprogramm, das sich an Produktionsorte und Festivals, Netzwerke, Verbände und gemeinnützige Vereine der Freien Darstellenden Künste richtet. #TakeNote reagiert auf die bundesweite pandemiebedingte Beeinträchtigung von Vorhaben wie Festivals, Kooperationen von Produktionsorten und Kulturhäusern oder den Austausch von Gastspielen und befördert daher Zusammenarbeit, Weiterbildung und Wissenstransfer in den Freien Darstellenden Künsten in Form von Diskussionsveranstaltungen, Kongressen oder künstlerischem Austausch.
Antragsfrist: 15. Oktober bis 15. November 2020
Weitere Informationen: <https://www.fonds-daku.de/takenote/>
- **#TakePlace**
Der Fonds Darstellende Künste legt das umfassende Maßnahmenpaket #TakeThat auf. Ein Teil dieses Maßnahmenpakets ist #TakePlace, ein Förderprogramm, das sich vornehmlich an Einrichtungen der Freien Darstellenden Künste wie Produktions- und Gastspielorte sowie überregional strahlende Festivals richtet. Orten, auf die die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie erhebliche Auswirkungen hatten, soll es im Rahmen dieses

Programms ermöglicht werden, zukunftsorientierte Konzepte zu entwickeln und darüber bereits gegenwärtig einen optimierten Zugang zu Kunst und Kultur zu bieten.

Antragsfrist: 15. Oktober bis 15. November

Weitere Informationen: <https://www.fonds-daku.de/takeplace/>

- **#TakePart**

Der Fonds Darstellende Künste legt das umfassende Maßnahmenpaket #TakeThat auf. Ein Teil dieses Maßnahmenpakets ist #TakePart, ein Förderprogramm, das sich sowohl an Produktionsorte, Gastspielhäuser und Festivals als auch an freischaffend arbeitende Künstler/-gruppen der Freien Darstellenden Künste richtet. Für den Neustart der Kultur auf und hinter der Bühne spielt das Publikum die zentrale Rolle: #TakePart stellt daher die Bindung und Gewinnung des Publikums in den Fokus. Anknüpfend an die in den Freien Darstellenden Künsten bereits langjährige Praxis der Kunstvermittlung, in der diese häufig kein von der Kunst losgelöster, sondern integraler Bestandteil ist, wird im Programm #TakePart die Entwicklung von Modellprojekten ermöglicht, die sich auch und gerade unter den Eindrücken und Folgen der Pandemie, den Fragen nach der Reorganisation und der Neuausrichtung in Bezug auf das Publikum stellen.

Antragsfrist: 15. Oktober bis 15. November

Weitere Informationen: <https://www.fonds-daku.de/takepart/>

Neustart Kultur | Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen

Neues Förderprogramm für Lüftungsanlagen

Das Bundeskabinett hat den Entwurf einer Förderrichtlinie „Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumlufttechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten“ beschlossen. Insgesamt stehen hierfür 500 Millionen Euro bis 2024 zur Verfügung, im Jahr 2021 stehen 200 Millionen zur Verfügung. Die Förderrichtlinie soll bereits Mitte Oktober in Kraft treten.

Weitere Informationen:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/09/20200923-neues-foerderprogramm-fuer-lueftungsanlagen-tritt-demnaechst-in-kraft.html>

Neustart Kultur | Literatur

Im Rahmen des Zukunftsprogramms NEUSTART KULTUR werden Fördermittel in Höhe von 20 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um Verlage sowie kleinere Buchhandlungen bei der Bewältigung der Krise zu unterstützen. Verlage erhalten die Förderung für Druck- und Produktionskosten von neu erscheinenden Büchern, E-Books, Hörbüchern und Kalendern; Buchhandlungen können Zuschüsse für die Digitalisierung Ihrer Vertriebswege beantragen. Die Vergabe der Fördermittel ist nicht an eine Verbandsmitgliedschaft geknüpft.

Achtung: Anträge werden nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Antragsfrist: 31. Oktober 2020

Weitere Informationen: <https://www.boersenverein.de/beratung-service/neustartkultur/>

Neustart Kultur | Soziokultur

Der Fonds Soziokultur fördert mit insgesamt 10 Millionen Euro in den Jahren 2020/21 partizipative Kulturprojekte. Bis Ende September 2021 können mindestens 333 Projekte in ganz Deutschland mit einer Maximalsumme von je bis zu 30.000 €, jedoch nicht mehr als 80% des Gesamtbudgets gefördert werden.

Weitere Informationen: <https://www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramme/sonderprogramm-neustart-kultur.html>

- **T1 Netzwerke + Neue Schnittstellen**
Soziokulturelle Arbeit gelingt in wechselnden Kooperationen und ungewöhnlichen Netzwerken. Die Krise zeigt deutlich die Stärken und Schwächen in eigenen, aber auch in benachbarten Feldern. Gefördert werden Projektträger, die in Kooperation z.B. mit einem oder mehreren öffentlichen Träger(n) und/oder Einrichtungen anderer Bereiche wie Soziales, Bildung, Stadtentwicklung, Digitales etc. Formen der auch ungewohnten Zusammenarbeit in konkreter Praxis erproben.
Antragsmöglichkeit: 1. - 31. Oktober 2020
- **T2 Young Experts + Ko-Produktion**
Kinder und Jugendliche sind Experten in eigener Sache und sehen andere (Krisen-) Herausforderungen als Erwachsene. In T2 sind Projekte gefragt, in denen Kinder und Jugendliche nicht nur teilnehmen, sondern mitkonzipieren, beraten und produzieren. Kulturelle Bildung wird hier nicht verstanden als Vermittlungsprojekt, sondern als Ko-Produktion. Die Projekte reichen vom Kunstprojekt bis zu soziokultureller „Unternehmensberatung“ durch Kinder, die darauf zielt, die jeweilige Einrichtung mitzugestalten. Öffentliche Sichtbarkeit ist hier besonders relevant.
Antragsmöglichkeit: 1. - 31. November 2020
- **T3, Diversität + Inklusion + Vielfalt**
Wie gelingt es, das Schlagwort „Diversität“ für die eigene Einrichtung oder Praxis umzusetzen und mit Leben zu füllen? Wer spielt (noch) keine Rolle und warum? Welche beispielhaften Bereiche der eigenen Arbeit können bzw. sollten sich verändern mit Blick auf Personal, Beteiligte sowie Kontaktwege in der Öffentlichkeit? T3 sucht Projekte, die Lücken und Leerstellen der gesellschaftlichen Vielfältigkeit in der eigenen Arbeit hinsichtlich der Bausteine Angebote, Personal oder Kommunikation aufspüren und Schritt für Schritt verändern.
Antragsmöglichkeit: 4. - 31. Januar 2021
- **T4, Digitalität + Soziokultur**
Was bedeutet Digitalisierung für Soziokulturelle Arbeit? Gesucht ist die sinnvolle Nutzung der Digitalität etwa für die Sichtbarkeit von Vielfalt, das Mitgestalten, des neuen Storytellings, der passenden Mischung aus real und digital mit neuen Formaten, Teilhabe anderer und ungewöhnlicher Ästhetik.
Antragsmöglichkeit: 1. - 31. März 2021

Hinweis

Wenn Sie den Newsletter künftig nicht mehr erhalten möchten, antworten Sie bitte mit dem Betreff „löschen“.
Redaktion: Sophia Kontos, Amt für Kultur und Denkmalschutz